



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 19. Sep. 1995

Nr. 990

Änderung Arealüberbauungsplan Haushalden / EG Fischingen / Genehmigung

Mit Schreiben vom 9. Feb. 1995 ersucht der Gemeinderat Fischingen um Genehmigung einer Änderung des Arealüberbauungsplanes Haushalden. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planaufgabe- und Beschlussverfahren entsprechend den formellen Anforderungen des kantonalen Baugesetzes durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse eingegangen. Die Zustimmung der Grundeigentümer im Sinne von § 109 BauG liegt vor.

Der Arealüberbauungsplan Haushalden (RRB Nr. 488 vom 29. März 1988) regelt die Überbauung eines exponierten Südhanges zwischen Dussnang und Bernhardsriet. Wie dem "Kurzbericht" entnommen werden kann, führten topografische Probleme im noch nicht überbauten nordwestlichen Teil der Haushalde zu punktuellen Änderungen der Sonderbauordnung, die namentlich auf eine Verbesserung der Zufahrt zu einzelnen Grundstücken und der Garagierung abzielen, ohne dass das generelle Überbauungskonzept wesentlich tangiert würde. Gleichzeitig wird auf dem ganzen Arealüberbauungsplangebiet die Ausnutzungsziffer der soeben teilweise revidierten Ortsplanung (RRB Nr. 871 vom 29. Aug. 1995) angepasst, d.h. für die hier massgebende Einfamilienhauszone WE von 0.25 auf 0.35 erhöht. Richtigerweise wurde mit Blick auf die heikle Lage des Gebietes auf eine Erhöhung der Nutzungsintensität über die Grundnutzung hinaus verzichtet. Die Änderungsvorlage enthält nicht nur die eigentlichen Änderungen, sondern auch die bereits rechtskräftigen Bestimmungen. Aus dem Bericht ist klar ersichtlich, welche Bestimmungen effektiv geändert wurden. Folgerichtig sind auf dem Deckblatt auch die ursprünglichen Genehmigungsvermerke nochmals aufgeführt. Der vorliegende Genehmigungsbeschluss bezieht sich lediglich auf die Änderungen.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Fischingen am 31. Aug. 1994 beschlossene Änderung des Arealüberbauungsplanes Haushalden wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Fischingen, 8374 Dussnang, unter Beilage von zwei Änderungen des Arealüberbauungsplanes Haushalden, je mit Genehmigungsvermerk
 - Tiefbauamt
 - Amt für Denkmalpflege
 - Kantonsforstamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage einer Änderung des Arealüberbauungsplanes Haushalden, mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

